

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 17. Juni 2025 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

Nachhaltige Energieversorgung durch Freiflächen-Photovoltaik in der Gemeinde Attenhofen

TOP 1 Projektpräsentation zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für eine PV-Freiflächenanlage bei Thonhausen

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die beiden Geschäftsführer Richard Betz und Thomas Hager von der Firma „Energie Ernte GmbH“ eingeladen. Unter der Überschrift „Nachhaltige Energie für eine sichere Zukunft“ verfolgt das Unternehmen nach eigenen Worten eine Vision, die auf Nachhaltigkeit, Naturverbundenheit und der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen basiert. Ihre Solarparks und Batteriespeicher seien nicht nur Quellen sauberer Energie, sondern auch ein Ausdruck ihres Engagements für die Umwelt und die Gemeinschaft.



Die Geschäftsführer stellten ein konkretes geplantes Photovoltaikprojekt mit einer Leistung von 18 MW vor. Freiflächen-Photovoltaik inklusive möglicher Energiespeicher auf zwei Flächen von insgesamt 18 ha (13 ha + 5 ha) im Ortsteil Thonhausen, derzeit Hopfengarten. Mögliche Stoßbeweidung z.B. durch Schafe. Das Investitionsvolumen soll 8 Millionen Euro betragen, zuzüglich Speicherinvestitionen. Nach der Laufzeit soll ein Rückbau erfolgen.

Solarparks als Inseln der Biodiversität. Die Unternehmer betonten die Zusammenarbeit mit Biologen, um eine optimale Lösung vor Ort zu erarbeiten. Die angedachte Freiflächen-Photovoltaikanlage stelle keinen Verlust für die Landwirtschaft dar. Die Bodenversiegelung betrage weniger als 1%. Während der Laufzeit der Anlage von 20 - 30 Jahren gäbe es darüber hinaus keinen Eintrag an Kunstdünger oder Pestiziden. Hingewiesen wurde auch auf Gewerbesteuererinnahmen und mit einer kommunalen Beteiligung am Stromertrag von 0,2 ct pro kWh. Demnach soll die Gemeinde nach Angaben der Unternehmer über die Laufzeit von etwa 30 Jahren im Schnitt mit jährlichen Einnahmen von etwa 50.000 Euro aus der Gewerbesteuer und 36.000 Euro aus der Beteiligung an den Stromkosten rechnen dürfen.

Eine Beteiligung der Bürger am Solarpark verspricht eine regionale Wertschöpfung. Möglich sei günstiger, grüner Strom, der direkt lokalen Unternehmen angeboten werden könne und einen regionalen Stromtarif für Bürger ermögliche. Das Projekt ermögliche eine regionale Unterstützung der Energiewende. Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass der Energieversorger erst dann mit der Suche nach einem Netzeinspeisepunkt beginnt, wenn ein Aufstellungsbeschluss erfolgt sei. Um einen solchen Beschluss in einer der nächsten Sitzungen ersuchten die Geschäftsführer daher den Gemeinderat im Schlusswort.

TOP 4 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen

Abwasserdruckleitung Unterwangenbach - in die Jahre gekommen

Bürgermeister Stiglmaier berichtet von einem dringenden Handlungsbedarf was die Abwasserleitung in Unterwangenbach beim Anschluss nach Mainburg betrifft. Die sei seit kurzer Zeit verstopft. Reinigungsversuche seien erfolglos gewesen. Inzwischen habe man eine Zwischenlösung mit Feuerwehrschräuchen eingerichtet, um den Betrieb wenigstens provisorisch aufrechterhalten zu können. Doch robuste Reparaturen sind erforderlich. Die notwendigen Arbeiten werden zwar vermutlich das persönliche Budget des Bürgermeisters von 6.000 Euro pro Einzelmaßnahme überschreiten, doch angesichts der Dringlichkeit, so Stiglmaier, werde er die erforderlichen Aufträge ohne weitere Zustimmung des Gemeinderats erteilen.

Dazu ist er unmittelbar nach Art. 37 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) auch ermächtigt:



„(3) Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister ist befugt, an Stelle des Gemeinderats oder eines Ausschusses dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon haben sie dem Gemeinderat oder dem Ausschuss in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.“

Da ausschließlich die Gemeinde Attenhofen vom Schaden betroffen ist, muss sie diese Kosten auch allein stemmen. Und die sind derzeit noch nicht absehbar.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 2 Bauanträge

TOP 3 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes

3.1 Teilweise Aufstufung zweier öffentlicher Feld- und Waldwege zu Ortsstraßen in Walkertshofen

TOP 5 Sonstiges